



An die  
Vorsitzende des Kreistages  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Frau Dagmar Wucherpfennig  
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 03.04.2019

**Änderungsantrag „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)“; DS 1927-2018/DaDi, KT-TOP 6.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten Sie den nachfolgenden Änderungsantrag gemeinsam mit TOP 6 der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzurufen:

*Der Kreistag möge beschließen:*

1. Auf die Verabschiedung der „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)“ wird verzichtet.
2. Der Kreisausschuss wird wie bisher beauftragt, nach eigener Einschätzung alle für wichtig erachteten Informationen und Daten in angemessener Form zu veröffentlichen.

**Begründung:**

Nach Auffassung der CDU-Kreistagfraktion führt die Einführung einer Informationsfreiheitsgesetz zu einer erheblichen Ausweitung von freiwilligen Leistungen, die sich insbesondere in einer deutlichen Mehrbelastung des Personals widerspiegeln werden. In der Abwägung des Nutzens und der Kosten erscheint es daher sinnvoll, auf die Einführung einer Informationsfreiheitsgesetz zu verzichten, die letztendlich einen weiteren Personalaufwuchs nach sich ziehen würde.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler  
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh  
Fraktionsgeschäftsführer